



II-7771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

20. November 1992

Zl. 353.110/126-I/6/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3485 IAB

1992 -11- 24

zu 3574 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen haben am 9. Oktober 1992 unter der Nr. 3574/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Bundeskanzleramtes für 1992?
2. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?
3. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die der Bund im Jahre 1991 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußte?
4. Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Empfehlungen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder anderer Maßnahmen?
5. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Bezüglich der Pflichtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten verweise ich auf die beiliegende Auswertung aus dem Personalinformationssystem. Bemerkenswert wird, daß die Erfüllung der Beschäftigungsverpflichtung mit der Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes, die mit 1. Juli 1992 in Kraft getreten ist, dahingehend verändert wurde, daß für die Berechnung der Pflichtzahl von der Gesamtzahl der Dienstnehmer nunmehr 20 %, anstatt wie bisher 40 %, abzuziehen sind. Ich habe daher die Auswertungen aus dem Personalinformationssystem vom 1. Juni 1992 und 1. September 1992 beigegeben, um diese Veränderung deutlich zu machen und um eine Vergleichsmöglichkeit zu früheren Jahren zu schaffen.

Zu Frage 3:

Der Bund hat im Kalenderjahr 1991 an den Ausgleichstaxfonds folgende Leistungen erbracht:

S 7,228.326,- als Restzahlung aus der Vorschreibung für das Kalenderjahr 1988,

S 34,870.680,- als Vorschreibung für das Kalenderjahr 1989 und

S 10,000.000,- als Abschlagszahlung für die Vorschreibung für das Kalenderjahr 1990.

Zu den Fragen 4 und 5:

Grundsätzlich halte ich fest, daß seitens des Bundes getrachtet wird, Behinderte vorwiegend dort einzusetzen, wo adäquate und vollwertige Arbeitsplätze geboten werden können. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß eine bloße Beschäftigung behinderter Menschen nicht zielführend ist und vor allem für die Betroffenen selbst keine echte Hilfe darstellt. Ziel der Bundesregierung ist vielmehr die volle Integration behinderter Menschen in das Erwerbsleben, um ihnen zumindest in diesem Teilbereich ihre persönliche Situation zu erleichtern.

- 3 -

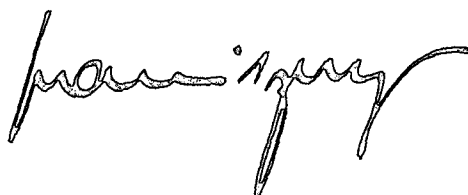
Weil mir die volle Integration behinderter Menschen in das Berufsleben ein sehr wesentliches Anliegen ist, habe ich auch in meinem Bereich getrachtet, soweit wie möglich Behinderte auf - ihren Qualifikationen angemessenen - Arbeitsplätzen zu beschäftigen.

Weiters wurde die im Punkt 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils des Stellenplans vorgesehene Anzahl von 200 Behindertenplanstellen im Stellenplan 1993 um weitere 50 Planstellen erhöht, sodaß 250 Planstellen zweckgebunden für die Beschäftigung Schwerstbehinderter zur Verfügung stehen.

Ich möchte bemerken, daß bei der Beurteilung, ob der Bund seine Beschäftigungspflicht erfüllt, oft übersehen wird, daß der Dienstgeber Bund zum überwiegenden Teil nicht aus Verwaltungseinrichtungen, wie etwa Finanz- oder Landesinvalidenämtern und vergleichbaren Dienststellen besteht. Dort ist nämlich in hohem Maße dem Behinderteneinstellungsgesetz Rechnung getragen, wobei die gesetzlichen Vorgaben oftmals übererfüllt werden. Selbst beim Bundesministerium für Landesverteidigung ist die Beschäftigungsverpflichtung zur Gänze erfüllt.

Die Problembereiche, die eine Beschäftigungsmöglichkeit erschweren, liegen im Exekutivbereich, bei den Lehrern, den Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung.

Die angeführten Bereiche verfügen aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung oftmals nicht über behindertengerechte Arbeitsplätze. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß sich gerade bei der Exekutive, den Österreichischen Bundesbahnen und der Post durch die erschwerenden Umstände des Betriebs im Außendienst eine Fülle von Dienst- und Arbeitsunfällen ergeben, die zwar eine bleibende Invalidität bewirken, aber im Grad der Behinderung unter der Begünstigungsgrenze von 50 % bleiben. Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen sodann auf die wenigen vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Innendienst versetzt werden.



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:55
Blatt 7 von 23

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 6.1992

Ressort: 10 Bundeskanzleramt

Personalstand:		2.246
abzüglich:		
40%	898	
beschäftigte begünstigte Behinderte	112	1.010

		1.236
Ermittelte Pflichtzahl (1.236/25)		49
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	112	
hievon doppelt anrechenbar	24	136

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		+87

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:34
Blatt 7 von 22

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 9.1992

Ressort: 10 Bundeskanzleramt

Personalstand:		2.275
abzüglich:		
20%	455	
beschäftigte begünstigte Behinderte	119	574

		1.701
Ermittelte Pflichtzahl (1.701/25)		68
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	119	
hievon doppelt anrechenbar	25	144

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		+76

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung